

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 59 (1944)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS

Für das ganze Jahr Fr. 4.20 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

**EINRÜCKUNGSGEBÜHR**

Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Textilrationierung für Arbeits- und Fortbildungsschulen und gewerbliche Berufsschulen. — 2. Lehrstellenausschreibung: Unterseminar in Küsnacht. — 3. 53. schweiz. Lehrerbildungskurs für Knabenhandarbeit und Arbeitsprinzip in Solothurn. — 4. Turnhallen. — 5. Lehrerwahlen. Aerztliche Untersuchung. — 6. Briefverkehr mit der Erziehungsdirektion. — 7. Zum amtlichen Verkehr. — 8. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 9. Verschiedenes. — 10. Neuere Literatur. — 11. Inserate.

Textilrationierung für Arbeits- und Fortbildungsschulen und gewerbliche Berufsschulen.

Trotz der schwierigen Versorgungslage ist es wiederum möglich, den Schulen für den Handarbeitsunterricht Textildcoupons im nämlichen Umfang wie für das Schuljahr 1943/44 zur Verfügung zu stellen. Mit dieser Zuteilung kann der Handarbeitsunterricht im bisherigen Umfang durchgeführt werden. Der Baumwollverbrauch ist möglichst einzuschränken. Es stehen synthetische Garne und Stoffe sowie Mischgarne und Mischstoffe zur Verfügung, welche sich zu Lehrzwecken eignen.

Umfang der Zuteilung.

Pro Schülerin:

- a) 1 Textildcoupon für die Unterstufe (bis und mit dem 4. Schuljahr);
- b) 2 Textildcoupons für die Oberstufe (für alle andern Ausbildungsstufen) ausgenommen lit. c;
- c) 8 Textildcoupons für Bildungskurse von Lehrerinnen.

Verwendung von Textilcoupons.

Die betreffenden Coupons berechtigen die rechtmäßigen Inhaber, d. h. die Schulorgane, zum Bezuge von Garnen, Zwirnen und Stoffen (gewoben, gewirkt und gestrickt) aus Baumwolle, Leinen und Halbleinen gemäß der Bewertungsliste Nr. 2 der Sektion für Textilien. Auf der Unterstufe sind keine Coupons für Wolle und Wollmischungen abzugeben. Auf der Oberstufe können pro Schülerin höchstens $\frac{1}{2}$ Coupon und bei den Lehrerinnenklassen höchstens 2 Coupons zum Bezuge von Garnen, Zwirnen und Stoffen (gewoben, gewirkt und gestrickt) aus Wolle und Wollmischungen gemäß der Bewertungsliste Nr. 3 verwendet werden.

Die Gemeindeschulbehörden des Kantons Zürich werden eingeladen, zur Feststellung der erforderlichen Zahl der Textildcoupons für die Arbeits- und Fortbildungsschulen und gewerblichen Berufsschulen die für das Schuljahr 1944/45 in Betracht fallenden Schülerzahlen bis 15. April 1944 zu melden, und zwar:

Für die Arbeitsschulen Fräulein F. Hettich, kant. Arbeitsschulinspektorin, Lavaterstraße 49, Zürich 2.

Für die hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen und die gewerblichen Berufsschulen dem kantonalen Fortbildungsschulinspektor, Walchert, Zürich 1.

Zu diesem Zwecke sind die dieser Nummer beigelegten Formulare zu benützen.

Zürich, den 22. März 1944.

Die Erziehungsdirektion.

Kant. Lehrerbildungsanstalt, Unterseminar in Küsnacht.

Ausschreibung einer Lehrstelle für Physik und Chemie.

Infolge Übertritts des bisherigen Inhabers in eine andere berufliche Tätigkeit ist eine Lehrstelle für Physik und Chemie neu zu besetzen.

Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines andern gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe beibringen.

Vor der Anmeldung haben die Bewerber von der Seminar-
direktion in Küsnacht schriftlich Auskunft über die Anstellungs-
bedingungen und die einzureichenden Ausweise einzuholen. Per-
sönliche Vorstellung nur auf besondere Einladung.

Die Anmeldungen sind der Erziehungsdirektion des Kan-
tons Zürich, Walchetur, bis 22. April 1944 einzureichen.

Zürich, den 23. März 1944.

Die Erziehungsdirektion.

53. schweiz. Lehrerbildungskurs für Knabenhandarbeit und Arbeitsprinzip in Solothurn.

Der Schweiz. Verein für Knabenhandarbeit und Schul-
reform veranstaltet vom 10. Juli bis 5. August 1944 in Solo-
thurn den 53. Schweizerischen Bildungskurs für den Unter-
richt in Knabenhandarbeit und zur Einführung in das Arbeits-
prinzip. Der Bildungskurs untersteht der Oberaufsicht der Er-
ziehungsdirektion des Kantons Solothurn. Es werden folgende
Kurse durchgeführt.

A. Technische Kurse (Knabenhandarbeit):

1. Handarbeiten für die Unterstufe: 1.—4. Schuljahr,
3 Wochen, vom 17. Juli bis 5. August.
2. Papparbeiten für die Mittelstufe: 4.—6. Schuljahr,
4 Wochen, vom 10. Juli bis 5. August.
3. Holzarbeiten für die Oberstufe: 7.—9. Schuljahr,
4 Wochen, vom 10. Juli bis 5. August.
4. Metallarbeiten für die Oberstufe: 7.—9. Schuljahr,
4 Wochen, vom 10. Juli bis 5. August.
5. Flugzeugmodellbau: 7.—9. Schuljahr, 10 Tage, vom
27. Juli bis 5. August.

B. Didaktische Kurse:

6. Arbeitsprinzip auf der Unterstufe: 1.—3. Schuljahr,
3 Wochen, vom 17. Juli bis 5. August.
7. Arbeitsprinzip auf der Mittelstufe: 4.—6. Schuljahr,
3 Wochen, vom 17. Juli bis 5. August.
8. Arbeitsprinzip auf der Oberstufe: 7.—9. Schuljahr
 - a) Gesamtunterricht, 3 Wochen, vom 19. Juli bis 5.
August;

- b) Biologie, 9 Tage, vom 19. bis 27. Juli;
- c) Physik-Chemie, 10 Tage, vom 27. Juli bis 5. August.
- 9. Muttersprachlicher Unterricht: 5.—9. Schuljahr, 1 Woche, vom 10. bis 15. Juli.
- 10. Pflege der Schul- und Volksmusik: 1 Woche, vom 10. bis 15. Juli.
- 11. Technisches Zeichnen auf der Oberstufe: 9 Tage, vom 10. bis 18. Juli.
- 12. Wandtafelskizzieren und Heftgestaltung: 1 Woche, vom 10. bis 15. Juli.

Das vollständige Kursprogramm kann bei den Schulausstellungen in Basel, Bern, Freiburg, Lausanne, Locarno, Neuenburg und Zürich sowie bei der Kursdirektion in Solothurn bezogen werden, ebenso das für die Anmeldung notwendige Formular. Die Anmeldungen sind bis spätestens den 17. April 1944 der Erziehungsdirektion des Wohnkantons einzureichen. Für jede weitere Auskunft wende man sich an die Kursdirektion Solothurn.

Innerhalb des zur Verfügung stehenden Kredites können Teilnehmern, die im zürcherischen Schuldienst stehen, kantonale Beiträge ausgerichtet werden, Gesuche um Gewährung von solchen sind bis 17. April der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 20. März 1944.

Die Erziehungsdirektion.

Turnhallen.

Es sind Bestrebungen im Gange, die Turnhallen stärker als bisher von militärischer Belegung freizuhalten. Um uns ein Bild über die bisherige Beanspruchung der Schullokalitäten zu machen, ersuchen wir die Schulpflegen, bis 15. April 1944 der Bezirksschulpflege schriftlich zu melden, wann und in welchem Maße ihre Schulhäuser und Turnhallen in der Zeit vom 1. Januar 1942 bis 31. März 1944 militärisch belegt waren. Die Bezirksschulpflegen werden eingeladen, die Meldungen bis 20. April 1944 an die Erziehungsdirektion weiterzuleiten.

Zürich, den 23. März 1944.

Die Erziehungsdirektion.

Lehrerwahlen. Ärztliche Untersuchung.

Ziffer 10 der im Amtlichen Schulblatt vom 1. Februar 1937 publizierten „Wegleitung zur Durchführung des schulärztlichen Dienstes für Schulbehörden, Schulärzte und Lehrer“ vom 19. Januar 1937 lautet:

„Für die definitive Anstellung von Lehrern, Erziehern und Pflegepersonal ist gute Gesundheit Voraussetzung. Die Schulpflegen sind verpflichtet, die für eine Wahl in Aussicht genommenen Lehrer zu einer amtsärztlichen Untersuchung zu veranlassen. Das ärztliche Zeugnis (Durchleuchtung notwendig!) ist dem Schularzt zur Einsichtnahme vorzulegen und hernach mit den Wahlakten dem Statthalteramt zuzustellen.“

Die Primar- und Sekundarschulpflegen und die Schulpflegen der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule, die Primar- und Sekundarlehrer, sowie die Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen werden hiemit auf diese Bestimmung aufmerksam gemacht. Die amtsärztliche Untersuchung kann durch einen Bezirksarzt, den Adjunkten eines Bezirksarztes, den Arzt einer kantonalen Krankenanstalt oder den Schularzt der Gemeinde erfolgen, in welcher die Wahl erfolgt ist.

Lehrerwahlen können nicht genehmigt werden, wenn den Wahlakten das amtsärztliche Zeugnis nicht beiliegt.

Zürich, den 20. April 1944.

Die Erziehungsdirektion.

Briefverkehr mit der Erziehungsdirektion.

Es kommt oft vor, daß Eingaben und Mitteilungen, die für die Erziehungsdirektion bestimmt sind, unter Privatadresse an den Erziehungsdirektor gesandt werden. Im Interesse einer ungehinderten Erledigung der Geschäfte ist es geboten, **Mitteilungen offiziellen Charakters, die für die Erziehungsdirektion bestimmt sind, an das Amt: Erziehungsdirektion, Walchertor**, nicht an den Erziehungsdirektor persönlich oder an eine Privatadresse, zu richten.

Zürich, den 22. März 1944.

Die Erziehungsdirektion.

Zum amtlichen Verkehr.

Die lokalen Schulbehörden und die Lehrer werden neuerdings an die beim amtlichen Verkehr zu beachtenden Anordnungen erinnert.

1. Gesuche um die Errichtung von Vikariaten sind von den Schulpflegern schriftlich an die Erziehungsdirektion zu richten unter Angabe der Klassen, die zu führen sind. Wenn es sich um die Errichtung eines Vikariates wegen Krankheit handelt, ist ein ärztliches Zeugnis beizulegen, aus dem die Art der Krankheit und die mutmaßliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit ersichtlich sind.

Der Erziehungsdirektion ist unverzüglich Mitteilung zu machen, wenn ein Lehrer nach überstandener Krankheit oder beendigtem Militärdienst den Unterricht wieder aufnehmen kann.

2. Allfällige **Reklamationen**, die die **Ausrichtung der Besoldungen betreffen**, sind nicht an die Staatsbuchhaltung oder an die Finanzdirektion, sondern für alle Lehranstalten an die **Erziehungsdirektion zu richten**.

Dabei wird die Lehrerschaft darauf aufmerksam gemacht, daß die Besoldungs-Etats jeweilen schon am 10. des Monats abgeschlossen und der Staatsbuchhaltung zugestellt werden müssen. Allfällig nach dem 7. eines Monats eingehende Reklamationen oder erfolgte Beschlüsse und Mitteilungen können erst im folgenden Monat berücksichtigt werden.

3. **Eingaben von Behörden** sollen die Unterschrift des Präsidenten und des Aktuars tragen. Für Eingaben die eine Behandlung durch den Erziehungsrat erfordern, ist aus Rücksicht auf eine geeignete Aktenversorgung die Wahl eines größeren Formates (Normalformat A 4) erwünscht.

Zuschriften, die für den Erziehungsdirektor bestimmt sind, sollen nicht an seine persönliche Adresse, sondern an das Amt gesandt werden.

4. **Rücktrittsgesuche und Eingaben von Lehrern** sollen stets den Namen, den vollen Vornamen, die Stellung (Primar-

oder Sekundarlehrer) **und die Angabe des Wohnortes enthalten.** In Rücktrittsgesuchen ist ferner das Geburtsdatum anzugeben.

5. **Hinschiede von Volksschullehrern** sind durch die Schulpflege umgehend der Erziehungsdirektion mitzuteilen, unter Beilage einer vom Zivilstandsamt des Heimatortes erstellten Abschrift des Familienscheines. Beim Hinschied von pensionierten Volksschullehrern, die nicht mehr am Orte ihrer letzten Wirksamkeit wohnten, ist es Pflicht der Hinterlassenen, der Erziehungsdirektion möglichst bald eine Abschrift des Familienscheines des Verstorbenen zuzustellen.

6. **Zivilstandsänderungen.** Lehrerinnen, die sich verheiraten, werden ersucht, dies der Erziehungsdirektion zur Kenntnis zu bringen. Bei solchen Meldungen ist darauf zu achten, daß stets der Schulort, (eventuell) der neue Bürgerort und die Stellung (Primar-, Sekundar- oder Arbeitslehrerin) angegeben wird.

7. Schließlich werden die Schulpflegen neuerdings und eindringlich eingeladen, die festgesetzten **Termine für Einsendungen der Berichte** usw. genau innezuhalten. Die Erziehungsdirektion wird in den Fällen, wo es sich um die Ausrichtung von Staatsbeiträgen handelt, bei Nichtinnehaltung des vorgesehenen Termines die betreffenden Gesuche unberücksichtigt lassen oder den ordnungsmäßigen Beitrag kürzen. Die Verantwortung der Gemeinde gegenüber fällt alsdann zu Lasten der säumigen Behörde.

Zürich, den 20. Januar 1944.

Die Erziehungsdirektion

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Bezirksschulpflegen: Zürich: Wahl Gustav Fausch, Verwalter, in Schlieren; Rücktritt Werner Schmid, Primarlehrer, Zürich.

Affoltern: Rücktritt E. Baer, Chefmonteur, Affoltern a. A.

Neue Lehrstellen auf Beginn des Schuljahres 1944/45: Zürich (3 P., 1 S.); Stallikon (1 prov.); Winterthur (Oberwinterthur (1 prov.). **Aufhebung:** Winterthur (1).

Sekundarschülerstipendien. Die Gesuche der Sekundarschulpflegen um Gewährung staatlicher Stipendien für das Schuljahr 1943/44 an bedürftige, strebsame Schüler der III. Klasse der Sekundarschule werden im Sinne von § 4 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 und der §§ 53 und 54 der Vollziehungsverordnung vom 15. April 1937 in folgendem Umfange berücksichtigt:

Stipendium je	Fr. 50	Fr. 60	Fr. 70
Schüler	104	128	171

Total für 403 Schüler Fr. 24 850.

Die Zuteilung der staatlichen Stipendien an Sekundarschüler wird an die Bedingungen geknüpft, daß der mit einem Stipendium bedachte Schüler bis zum Schluß des Schuljahres in der Schule verbleibe und daß aus der Schulklasse ein Beitrag, der mindestens die Hälfte der Staatsleistung zu betragen hat, für Stipendien angesetzt werde. Die vom Staate zugesprochenen Stipendienbeträge sind ungeschmälert auszurichten; es ist nicht zulässig, die Beiträge ganz oder teilweise andern Schülern zuzuwenden. Dagegen können die Leistungen der Schulgemeinde auch Schülern verabreicht werden, die kein Staatsstipendium erhalten.

Nicht ausbezahlte Stipendienbeträge sind bis Ende April 1944 der Staatskasse Zürich (Postcheckkonto VIII 2002) zurückzuerstatten. Der Erziehungsdirektion ist von Rückerstattungen Kenntnis zu geben.

Fremdsprachenunterricht (Beschuß des Erziehungsrates vom 7. März 1944).

I. In Anwendung und Ergänzung der bestehenden Vorschriften (§ 73 des Gesetzes über die Volksschule vom 1. Juni 1899, Lehrplan der Volksschule vom 15. Februar 1905, §§ 28—31 der Verordnung vom 15. April 1937 zu den Gesetzen über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer) werden über die Gestaltung des fakultativen Fremdsprachenunterrichtes an der III. Sekundarklasse folgende Weisungen erlassen:

1. Es dürfen nur Schüler aufgenommen werden, die am Schluß der II. Klasse in den Fächern Deutsch und Französisch mindestens die Durchschnittsnote $4\frac{1}{2}$ erzielt haben.

Nach Ablauf einer vierteljährigen Probezeit sind die Schüler, welche in der fakultativen Fremdsprache die Note 4 nicht erreichen, vom weiteren Besuche des Kurses auszuschließen. Ein Verlängerung der Probezeit ist nicht zulässig.

2. Ein Kurs darf höchstens 28 Schüler zählen.

3. Schülerkontrolle und Absenzliste sind genau zu führen. Schüler, die dem Unterricht mehr als zweimal unentschuldigt fernbleiben, sind von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

4. Eine der drei dem fakultativen Fremdsprachunterricht gewidmeten Wochenstunden muß im Stundenplan vor 16 Uhr angesetzt sein, sofern der Stundenplan der obligatorischen Fächer es zuläßt.

II. Schulbehörden und Lehrern wird die strikte Befolgung der vorstehenden Weisungen zur Pflicht gemacht.

Sekundarlehrer. Patentierungen. Als Sekundarlehrer werden patentiert:

sprachlich-historische Richtung:

Furrer, Robert, geboren 1919, von Luzern.

Müller, Paul, geboren 1918, von Löhningen (Schaffhausen).

Sekundarschule. Rechenlehrmittel. Das Rechenlehrmittel von Sekundarlehrer Max Schälchlin und Rudolf Weiß für die I. Sekundarklasse wird für drei Jahre obligatorisch erklärt.

Blinden- und Taubstummenanstalt. Rücktritt von Johann Hepp als Direktor der Anstalt auf 15. Oktober 1944 unter bester Verdankung der geleisteten Dienste.

Abgang von Lehrkräften.

H i n s c h i e d e :

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	im Staats- dienst	Todestag
Primarlehrer.				
Zürich-Zürichberg	Güttinger, Karoline	1863	1885—1929	27. Jan. 1944
Wiesendangen	Marthaler, Reinhard	1872	1891—1932	27. Jan. 1944

Rücktritte

unter Verdankung der geleisteten Dienste

auf 30. April 1944:

Schule	Name	im Schuldienst seit
a) Primarlehrer.		
Bauma	Hurter, Albert**	1895
Dägerlen (Oberwil-Niederwil)	Rüsch-Hüssy, Alice***	1933
Neftenbach	Zingg-Lang, Nelly***	1931
Flaach	Müller, Klara	1933
Bassersdorf	Störi, Leonie***	1935
Bülach	Hug, Elsbeth***	1939

b) Sekundarlehrer.

Zürich-Waidberg	Bächi, August**	1897
Freienstein-Rorbas	Huber, Emil****	1935

c) Arbeitslehrerinnen.

Zürich-Uto	Wahl-Raas, Lea****	1934
Winterthur	Aemisegger, Luise**	1904
Winterthur	Binder, Julie***	1935

d) Haushaltungslehrerinnen.

Mettmenstetten	Rinderknecht, Mina	1937
Dübendorf	Landolt, Margrit	1927

* Gesundheitshalber ** altershalber *** wegen Verhehlung **** wegen Uebernahme einer anderen Tätigkeit

Verweserei.

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Primarlehrer.		
Hagenbuch-Schneit	Hangartner, Ernst	2. März 1944

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Hinschied am 10. Februar 1944: Professor Dr. med. Wilhelm von Möllendorff, geboren 1887, Direktor des Anatomischen Institutes der Universität Zürich.

Titularprofessor. Ernennung von Dr. Ludwig Forrer, geboren 1897, von Winterthur, Privatdozent an der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich.

Wahl von Privatdozent Prof. Dr. Hans Graf, geboren 1898, von Großandelfingen, zum außerordentlichen Professor ad personam für Pharmakologie, Toxikologie und allgemeine Therapie an der veterinär-medizinischen Fakultät der Universität Zürich, mit Amtsantritt am 16. April 1944.

Unterseminar Küsnacht. Rücktritt Prof. Gustav Bergmann, geboren 1877, als Lehrer für Musikfächer am kantonalen Unterseminar Küsnacht auf den 30. April 1944 unter Verdankung der geleisteten Dienste.

Hinschied am 5. Februar 1944: Spühler Rudolf, geboren 1868, a. Turnlehrer des Seminars Küsnacht.

Verschiedenes.

Stipendienrückerstattungen. Der Erziehungsdirektion wurden von zwei ehemaligen Stipendiaten Fr. 400 und Fr. 150 zurückerstattet. Die Beträge werden unter angelegentlicher Verdankung dem Stipendienfonds der höhern Lehranstalten überwiesen, der dazu dient, in besonderen Fällen begabten, unbemittelten Schülern eine Unterstützung angedeihen zu lassen.

Wanderleiterkurs. Jeden Frühling, gewissermaßen als Auftakt zur neuen Wandersaison, führt der Schweizerische Bund für Jugendherbergen seine beliebten Schweizer Wanderleiterkurse durch. Als Kursort des diesjährigen 9. Kurses wurde wiederum ein reizender Winkel des Kantons Tessin gewählt. In der Zeit vom 11. bis 15. April 1944 gelangt unter der Leitung bewährter Referenten und Instruktoren ein reichhaltiges Programm zur Abwicklung, welches in Theorie und Praxis eine interessante Einführung in die mannigfaltigen Gebiete des Jugendwanderns gibt. Die Schweizer Wanderleiterkurse sind die besten Wegbereiter für jenes richtige Wandern, welches unserer Jugend körperliche und geistige Werte vermittelt. Interessenten erhalten Programm und Auskunft durch die Geschäftsstelle des Schweizerischen Bundes für Jugendherbergen, Zürich 1, Stampfenbachstraße 12.

Zur Kartenspende Pro Infirmis. Am 30. März versendet die Schweizerische Vereinigung Pro Infirmis wiederum ihre hübschen Karten in alle Haushaltungen und hofft im Interesse ihrer Schutzbefohlenen auf ein gutes Ergebnis der Sammlung, die durch einen Aufruf von Herrn Bundespräsident Stampfli unterstützt wird. Dieser weist darauf hin, daß ob der Hilfe für die vom Krieg besonders schwer heimgesuchten Völker die Hilfsaktionen zugunsten schweizerischer Vereinigungen nicht vernachlässigt werden dürfen. Die schweizerische Vereinigung für Anormale „Pro Infirmis“ hat ihre Bedeutung auch während des Krieges behalten, und zahlreiche, zeitbedingte Erschwernisse stellen an ihre Tätigkeit erhöhte Anforderungen. Die Zahl ihrer Schützlinge ist überraschend groß. Schätzungsweise 200 000 auf der Schattenseite des Lebens Wandelnde sind ihrer Obhut und Unterstützung anvertraut. Pro Infirmis ersucht die Lehrer und Lehrerinnen, gelegentlich in irgendeiner Form über die Gebrechlichen zu den Kindern zu sprechen, dies aber besonders zur Zeit der Kartenspende Pro Infirmis zu tun. Kleine Schriften und Material zur Gestaltung des Unterrichtes wird Interessenten jederzeit gerne kostenlos vom Zentralsekretariat Pro Infirmis, Kantonsschulstraße 1, Zürich, übermittelt.

Unsern Erstkläßlern. Ein Wort auf den Schulweg. Den Erstkläßlern und ihren Eltern gewidmet vom Schweizerischen Bund abstinenten Frauen und dem Verein abstinenten Lehrer und Lehrerinnen.

Das Heftchen, das eine kleine, lebensnahe Geschichte Olga Meyers und ein Wort an die Eltern von Dr. med. G. Mattmüller enthält, wird auch dieses Jahr wieder unentgeltlich an alle Erstkläßler abgegeben. Bestellungen sind zu richten an den Präsidenten des Zweigvereins Zürich der Schweizerischen abstinenten Lehrer und Lehrerinnen, G. Egli, Sekundarlehrer, Ackersteinstraße 79, Zürich 10.

Gleichzeitig möchten wir die Kolleginnen und Kollegen aller Stufen auf unsere Jungbrunnenhefte (deutsche und französische Ausgaben), Heftumschläge und Schriften über Obst, Milch usw. aufmerksam machen.

Zum Tag des guten Willens. Unsere Aktion 1943 — Zukunftsfragen. Je länger der Krieg dauert, desto mehr scheint

das Vertrauen zu jenen Bemühungen abzunehmen, die der Verbreitung von Friedensgedanken dienen und gegenüber Vorschlägen, im Verkehr der Völker untereinander die Gewalt auszuschalten. Immer mehr wird das furchtbare Geschehen mit Fatalismus, als etwas Unabwendbares, hingenommen, statt als deutlicher Beweis, daß der Weg der Gewalt ein Irrtum ist, von dem sich die Welt abwenden muß. Herr Bundesrat Kobelt sagte in seiner Rede vom 24. Januar 1944 im Schlußabschnitt:

„Der Weltfriede läßt sich durch keine Macht der Welt befehlen. Er muß aus einer besseren Gesinnung der Menschen und Völker herauswachsen!“

Die jugendliche Seele ist der geeignete Acker, auf den die Saatkörner dieser besseren Gesinnung ausgestreut werden müssen. Diesem Dienst widmet sich das Jugendblatt „Zum Tag des guten Willens“. In einer dem kindlichen Verständnis angepaßten Form (Erzählung, Dichtung, Lied, Wettbewerb, Anregung zu Hilfsaktionen) bemüht es sich, in den Kindern den Glauben an die Möglichkeit und an die Vorzüge friedlicher Verständigung zu begründen und zu stärken.

Die Erziehungskommission der Schweiz. Vereinigung für einen Völkerbund, die einzelnen Sektionen derselben, die Lehrer- und Lehrerinnenvereine, Pro Juventute, geben zu diesem Wirken des Jugendblattes ihr Einverständnis, helfen zu seiner Verbreitung und bei der Durchführung von dessen Hilfsaktionen (z. B. Rotes Kreuz, Kinderhilfe).

Die jugendlichen Leser haben ihr großes Interesse für das Blatt „Zum Tag des guten Willens“ durch ihre rege Teilnahme am Wettbewerb und an der Sammlung für die Kinderhilfe des Roten Kreuzes bewiesen. Für beste Lösungen des Wettbewerbs wurden 61 Preise verteilt, und das Ergebnis der Sammlung war mit 871 Franken (im Hinblick auf die vielen Sammlungen) ein sehr erfreuliches.

Die Nummer des Jugendblattes zum 18. Mai 1944 sieht ungefähr folgenden Inhalt vor: 1. Ein Friedenslied. 2. Was bedeutet der Tag des guten Willens. 3. Die Kornähren, ein Märchen von Ludwig Bechstein. 4. Kämpferinnen für die Rot-Kreuz-Arbeit. 5. Ein Eckpfeiler in der Geschichte unserer Heimat 1444—1944 (St. Jakob an der Birs). 6. Aufruf für das Rote

Kreuz zur Mitarbeit der Jugend beim dritten Wochenbatzenjahr. 7. Wettbewerb. 8. Vom Kampf auf dem Weltmeer. 9. Gedicht. 10. Verschiedene Aussprüche, Anekdoten etc.

Das Blatt wird also wieder einen wertvollen Inhalt bieten und kann auch als Andenken an die 500-Jahrfeier der Schlacht bei St. Jakob an der Birs den Kindern übergeben werden.

Frühzeitige Bestellungen, damit die mutmaßliche Stärke der Auflage bestimmt werden kann, sowie Adressen für die Zustellung von Ansichtsexemplaren (Preis des Blattes wieder 7 Rappen plus Umsatzsteuer) nimmt entgegen: L. Wohnlich, Bühler, Kanton Appenzell A.-Rh. Postfach 19 744. Telephon 9 21 68.

Neuere Literatur.

Grundlagen zum naturkundlichen Hauswirtschaftsunterricht. Wohnung und Kleidung. Von Dr. Hans Joß. Mappe mit 32 losen Blättern. Preis Fr. 2.40. Verlag Paul Haupt, Bern.

Die Reptilien vom Monte San Giorgio, von Prof. Dr. Bernhard Peyer. Mit 63 Abbildungen im Text. (Neujahrsblatt der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich.) 96 Seiten. Preis Fr. 6.—. Kommissionsverlag Gebr. Fretz A.-G., Zürich.

Der Befreiungskampf Europas zur Zeit Napoleons I. Von Dr. Arnold Jaggi. 214 Seiten. Preis geb. Fr. 5.50. Verlag Paul Haupt, Bern.

Aus der Tierwelt. Belehrende und unterhaltende Geschichten von zwölf Schriftstellern erzählt. Mit Bildern von Moritz Kennel. 255 Seiten. Preis in Ganzleinen Fr. 8.50. Waldstatt-Verlag, Einsiedeln.

Editiones Helveticae. Neu erschienene Texte:

		Schulpreis	Publikumspreis
Lessing:	Nathan der Weise	1.55	1.80
Shakespeare:	Hamlet	1.45	1.70
„	Sommernachtstraum	— .85	1.05
„	Julius Cäsar	1.—	1.25

Media-Tabellen zur sofortigen Festsetzung der Durchschnittsnoten. Für Institutsvorsteher, Professoren und Mitglieder des Lehrkörpers. Preis Fr. 2.10. Verlag M. E. Calame, La Chaux-de-Fonds.

Vor mir die Welt. Ein Lebens- und Berufsbuch für die junge Schweizerin. Herausgegeben von Helen Schaeffer. 450 Seiten. Preis kartoniert Fr. 6.—. Rotapfel-Verlag, Erlenbach-Zürich.

Die werdende Frau. Von Dr. med. Th. Bovet. 62 Seiten. Preis broschiert Fr. 2.—. Verlag Paul Haupt, Bern.

Reproduktion. Eine Zusammenfassung aller Druckverfahren. Reich illustriert. Preis Fr. 6.20. Zu beziehen durch den Verfasser Hugo Hauser, Grafiker, Uitikon/Zeh.

Gut wohnen. Ein Ratgeber für praktische Wohnungsgestaltung. Herausgegeben vom Schweizerischen Werkbund, bearbeitet von Paul Artaria und Egidius Streiff. 95 Seiten. Preis Fr. 2.50. Zu beziehen durch den Schweizerischen Werkbund, Geschäftsstelle Zürich, Börsenstraße 10.

„**Was die Jugendgruppe bietet.**“ Von Gustav Maurer. Schweizer Freizeit-Wegleitung Nr. 20. Preis Fr. 1.— Zu beziehen durch den Verlag Pro Juventute, Zürich.

Inserate

Primarschule Bassersdorf.

Offene Lehrstelle.

Infolge Rücktrittes der bisherigen Inhaberin ist an unserer Primarschule die Lehrstelle für die 1. und 2. Klasse, vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, auf Oktober 1944 zu besetzen.

Anmeldungen sind bis 30. April 1944, unter Beilage der üblichen Zeugnisse und Ausweise, an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. med. G. Baumann, zu richten.

Bassersdorf, den 15. März 1944.

Die Primarschulpflege.

Universität Zürich.

Ehrenpromotion.

Die Philosophische Fakultät verlieh ehrenhalber die Würde eines Doktors der Philosophie Herrn Karl Scheffler in Ueberlingen am Bodensee in Anerkennung seiner Verdienste um die Geschichte der europäischen Kunst bei Anlaß seines 75. Geburtstages.

Zürich, den 27. Februar 1944.

Der Dekan: M. Zollinger.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat März 1944 gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

Widmer, Hans Werner, von Zürich: „Die Bestimmung des maßgeblichen Rechts im internationalen Vertragsrecht (unter besonderer Berücksichtigung der Praxis des schweizerischen Bundesgerichts).“

Lorenz, Gustav, von Chur: „Die Entwicklung des Vermittleramtes im Kanton Graubünden.“

Oetterli, Albert, von Pfaffnau, Kt. Luzern: „Die wechselähnliche Ordreanweisung.“

b) Doktor der Volkswirtschaft:

Brunner, Karl, von St. Gallen: „Untersuchungen zur Theorie des internationalen Handels in der angelsächsischen Literatur.“

Zürich, den 20. März 1944.

Der Dekan: H. Fritzsche.

Von der medizinischen Fakultät:

a) Doktor der Medizin:

Essellier, André-Ferdinand, von Sierre, Kt. Wallis: „Ueber die Todesfälle an malignen Tumoren und Hirntumoren in der Schweizerischen Armee während der Kriegsmobilmachung in der Zeit vom 2. September 1939 bis Ende Dezember 1942.“

Howald, Ernst, von Bern: „Pharmakologische Untersuchungen mit Delphinin (Alkaloid aus Delphinium staphisagria).“

Sauter-Huber, Irmgard, von Zürich: „Die abdominale Schnittenbindung an der Zürcher Universitätsfrauenklinik aus den Jahren 1936—1942.“

Perk, Paul, von Zürich: „Zur Kenntnis der Mitose XI. Ueber den Einfluß von Radium- und Röntgenstrahlen auf die Zellteilung in Gewebekulturen.“

b) Doktor der Zahnheilkunde:

Vonow, Paul, von Zürich: „Schilddrüse und Allergie.“

Fenner, Karl, von Zürich: „Metallographische Untersuchungen am Richmondgestell.“

Zürich, den 20. März 1944.

Der Dekan: H. R. Schin z.

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

Moszczenski, Zygmunt, von Warlubie, Polen: „Zur Frage der Spezifität der histopathologischen Veränderungen der Leber bei infektiöser Anämie.“

Zürich, den 20. März 1944.

Der Dekan: A. Krup s k i.

Von der philosophischen Fakultät I:

Annen, Karl, von Winterthur: „Die Entwicklung des Arbeitsschulgedankens in der Schweiz (mit besonderer Berücksichtigung der deutschschweizerischen Verhältnisse).“

Knüsli, Anna, von Zürich: „Die Darstellung des Kindes in der modernen englischen Erzählung.“

Baumgartner, Ulrich, von Oensingen, Kt. Solothurn: „Adelbert von Chamisso, ‚Peter Schlemihl‘.“

Gugler, Ilse, von Courrendlin, Kt. Bern: „Das Problem der fragmentarischen Dichtung in der englischen Romantik.“

Nievergelt, Edwin, von Zürich: „Die Tonsätze der deutschschweizerischen reformierten Kirchengesangbücher im 17. Jahrhundert.“

Zürich, den 20. März 1944.

Der Dekan: A. Steiger.

Von der philosophischen Fakultät II:

Müller, Edith, von Zürich: „Gruppentheoretische und Strukturanalytische Untersuchungen der Maurischen Elemente aus der Alhambra in Granada.“

Zürich, den 20. März 1944.

Der Dekan: A. Däniker.